



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Ortsbeirates Eltville
am Donnerstag, 17. November 2022

öffentliche Sitzung

3.	Änderung der Hebesatzsatzung zum 01. Januar 2023	(VL-131/2022)
-----------	---------------------------------------------------------	----------------------

Frau Schüller erläutert kurz die Anhebung der Hebesatzung. Nach kurzer Diskussion stellt Herr Maturat den Antrag, der Anhebung der Grundsteuer B nicht zuzustimmen. Herr Post lässt über den Antrag abstimmen. Er wird mit 4 Nein-Stimmen gegenüber 3 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Im Anschluss lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat stimmt mit Vier Ja-Stimmen und Drei Nein-Stimmen der Änderung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Steuer-Hebesätze mit Wirkung ab dem 01.01.2023 in Form der beigefügten Hebesatzsatzung beschließen:

Grundsteuer A	600 v.H. (unverändert)
Grundsteuer B	620 v.H.
Gewerbsteuer	390 v.H. (unverändert)

Eltville am Rhein, 23.01.2023

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Eschborn